



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 17

Jahrgang 4

05. Dezember 2013

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

31. Sitzung (VIII. Wahlperiode)
Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:

Donnerstag, 12.12.2013

Beginn:

18:00 Uhr

Sitzungsort:

**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
- II. **Öffentlicher Teil**
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Mitteilungen
 4. Anfragen von Ratsmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Verlagerung der Eigenbetriebe Städt. Abwasserbetrieb und Stadtpflege
hier: Kauf einer Immobilie in der Gemarkung Glehn

(Sitzungsvorlage wird in der Sitzung vorgelegt)
2. Mitteilungen
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Korschenbroich, 05.12.2013

Der Bürgermeister

H. J. Dick

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Korschenbroich wird gemäß der §§ 95, 96 und § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) - SGV. NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV.NRW.S.194), öffentlich bekannt gemacht. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 26.11.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst Lagebericht und Anhang festgestellt.

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss geprüft und das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich am 07. November 2013 vorgestellt mit der abschließenden Feststellung, dem Jahresabschluss 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 07. November 2013 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und sich den wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen des Prüfergebnisses angeschlossen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 26.11.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst Lagebericht und Anhang gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt und ferner dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 setzt sich zusammen aus der Schlussbilanz mit einer Bilanzsumme von	247.678.174,61 EUR
sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	9.906.664,96 EUR
und der Finanzrechnung mit einem Finanzrechnungssaldo von	355.431,84 EUR

Der Jahresabschluss 2012 wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 27. November 2013 gemäß der gesetzlichen Vorgabe in § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Korschenbroich über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2012, der Jahresabschluss 2012 nebst Lagebericht und Anhang sowie der Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, Zimmer 215, öffentlich aus und werden dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 verfügbar gehalten.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Korschenbroich, den 04. Dezember 2013
Der Bürgermeister

gez.

H.J. Dick

Bekanntmachung

Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH (WEK)

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 26.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

" Der Rat der Stadt Korschenbroich nimmt den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH (WEK) für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 in der durch die WIBERA AG geprüften Fassung zur Kenntnis und erklärt sich ausdrücklich mit der zustimmenden Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der WEK einverstanden."

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte werden in der Zeit vom 06. Dezember 2013 bis einschl. 20. Dezember 2013, montags bis freitags in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle der WEK, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, Zimmer 103, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Korschenbroich, 04.12.2013

Die Geschäftsführung

Gez.: Stefanie Bössem Gez.: Johannes Kronen

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 05.12.2013

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Art des Auftrags: Dachdeckerarbeiten (Flachdachsanieung)
- d) Ort der Ausführung: Kindergarten Am Hallenbad 9, Korschenbroich, Stadtteil Kleinenbroich
- e) Art und Umfang der Leistung:
- ca. 700 m² bit. Abdeckung, 2-lagig, einschl. EPS-Dämmung, d = 200mm
 - ca. 190 m² Dachrandfassadenverkleidung, Winkelstehfalzdeckung
- f) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- g) Aufteilung in Lose: nein
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: 7. bis 13. KW 2014
- i) Nebenangebote zugelassen: ja
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Die Vergabeunterlagen können in Papierform angefordert werden bei: Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches), Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299, Mail: peter.baches@korschenbroich.de. Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform <http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do> nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 7,35 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 116/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: 20.01.2014, 11:00 Uhr, Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer **106**, 41352 Korschenbroich
- m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- o) Geforderte Sicherheiten: keine
- p) Zahlungsbedingungen: Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:
- r) Eignungsnachweise: Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
 Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
- s) Ablauf der Zuschlagsfrist: 21.02.2014
- t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadt Korschenbroich, Amt 60 Gebäudemanagement, Herr Florack
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW) Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 12.09.2013 aufgestellte 5. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20/13 „Düppheide“ wird gem.§ 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 5. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. 5. 564) vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum 5. Änderungsplan Nr. 20/13 „Düppheide“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen und Entscheidungsbegründung im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, 1. Etage während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Inhalt des Bebauungsplanes ist eine Änderung der baulichen Ausnutzung zur Anpassung an die aktuelle Wohnungsmarktsituation.

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden des Stadtteils Kleinenbroich im Baugebiet „Düppheide“. Er umfasst das Grundstück Gemarkung Kleinenbroich Flur 5 Flurstück 502 mit einer Fläche von 2.768 qm. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Änderungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 27.11..2013
Der Bürgermeister

H.J. Dick

Bebauungsplan Nr. 10/8 „Eichendorffstraße“, 1. Änderung, im Stadtteil Herrenshoiff hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 12.09.2013 aufgestellte 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 10/8 „Eichendorffstraße“ wird gem.§ 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 5. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. 5. 564) vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum 1. Änderungsplan Nr. 10/8 „Eichendorffstraße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen und Entscheidungsbegründung im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, 1. Etage während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für die angegebenen Flurstücke.

Der Änderungsbereich befindet sich im Korschenbroicher Ortsteil Herrenshoff. Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Korschenbroich Flur 7 Flurstücke 382, 383 und 386 mit einer Fläche von ca.360 qm.

Der Geltungsbereich ist auf dem unten abgebildeten Planauszug durch einen schwarzen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 27.11..2013
Der Bürgermeister

H.J. Dick

Bebauungsplan Nr. 20/46 „Umfeld Bahnhof Kleinenbroich“ im Stadtteil Kleinenbroich hier: - Satzungsbeschluss

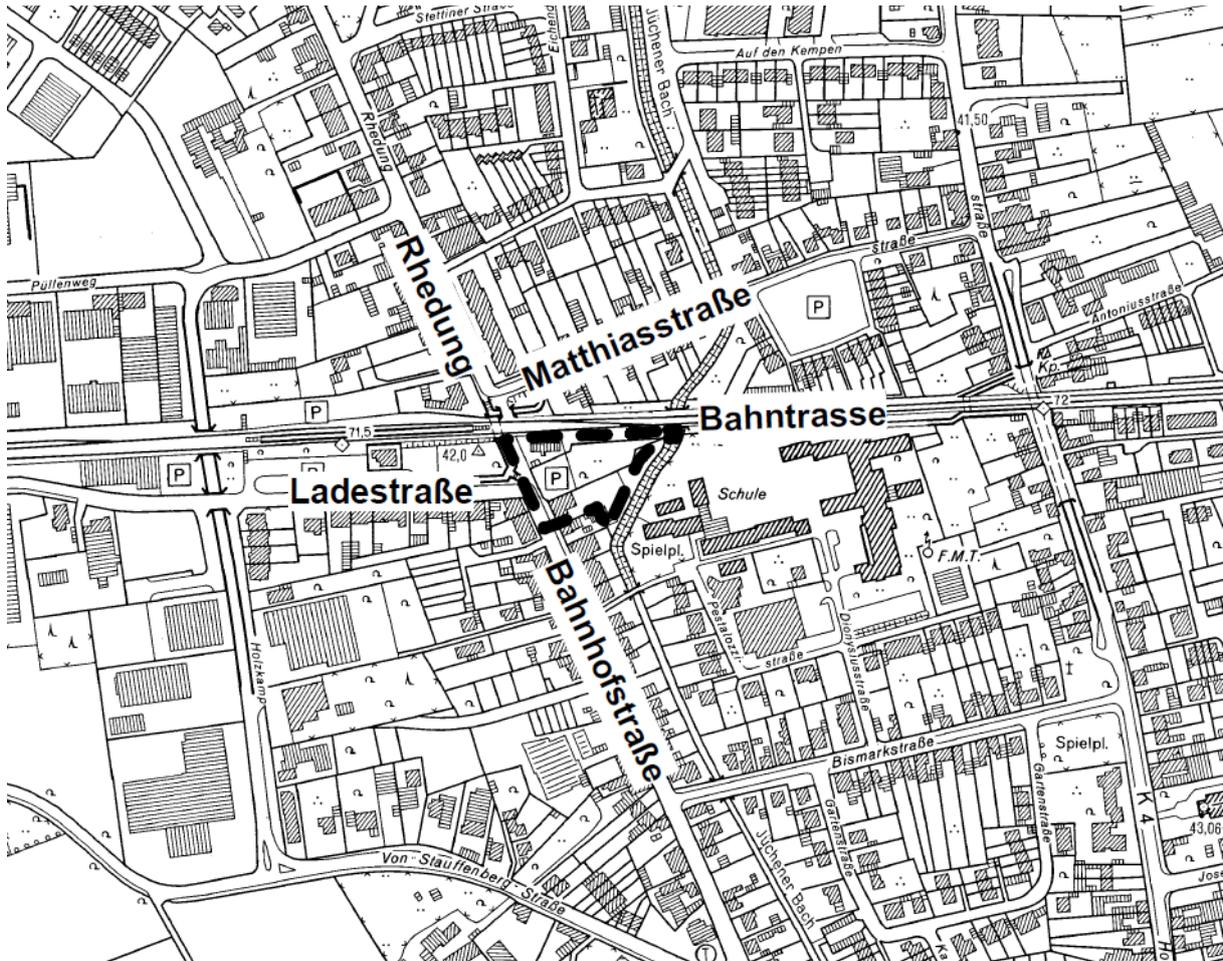
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 13.09.2012 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 20/46 „Umfeld Bahnhof Kleinenbroich“ mit textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen (DIN 4109, VDI-Richtlinie 2719) im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Inhalt des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines P+R-Platzes sowie eines Mischgebietes.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.20/46 „Umfeld Bahnhof Kleinenbroich“ ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK 5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 02.12.2013

Der Bürgermeister

H. J. Dick

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Stadtpflege Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme von EUR 9.318.982,88

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2012 festzustellen. Der Jahresabschluss 2012 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012.
- b) Darüber hinaus beschließen die Ratsmitglieder der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
- c) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2012 des Eigenbetriebes Stadtpflege in Höhe von EUR 8.948,14 durch eine Entnahme aus der Rücklage für Friedhofsvermögen zu decken. Die in den Vorjahren an die Stadt Korschenbroich abgeführte Eigenkapitalverzinsung von EUR 3.068,00 (entsprechend 6,0 % des zu verzinsenden Stammkapitals von EUR 51.129,19) kann für 2012 nicht abgeführt werden, da sie nicht erwirtschaftet wurde.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 12.11.2013

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtpflege Korschenbroich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens der Stadt Korschenbroich „Stadtpflege Korschenbroich“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.11.2013
GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Helga Giesen

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Korschenbroich – Stadtpflege, Friedrich-Ebert-Straße 3, Zimmer 1, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 20. November 2013
Der Bürgermeister

H. J. Dick

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2012 von EUR 55.718.487,89

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich festzustellen. Der Jahresabschluss 2012 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012, der Gewinn- und Verlustrechnung für das

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 05.12.2013

Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012.

- b) Darüber hinaus beschließen die Ratsmitglieder der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
- c) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, von dem Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich in Höhe von EUR 1.078.062,25 einen Betrag von EUR 429.485,00 (entsprechend einer Verzinsung von 6,0 % des Stammkapitals von EUR 7.158.086,34) an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Jahresgewinn von EUR 648.577,25 soll in die Rücklage für Anlagenerhaltung eingestellt werden.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 12.11.2013

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens der Stadt Korschenbroich „Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.11.2013
GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Helga Giesen

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Stadt Korschenbroich - Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich, Friedrich-Ebert-Straße 3, Zimmer 1, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 20. November 2013
Der Bürgermeister

H.J. Dick

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 Euro vergütet.
Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch zu melden.
Tel.-Nr. 02161/613-148

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung

Am Dienstag, den 21.01.2014 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Zum alten Brauhaus, Raderbroich 13 in 41352 Korschenbroich eine außerordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk statt.
Alle Jagdgenossen werden hierzu eingeladen. Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.
Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlängerung/Neuverpachtung der Jagdpacht ab 01.04.2014
3. Verschiedenes

In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen.
Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 26.11.2013
Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk

Stähn
Vorsitzender

Im Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Heinrich Buchkremer

Er ist am 02.12.2013 im Alter von 87 Jahren verstorben.

Heinrich Buchkremer gehörte von 1969 bis 1974 der Gemeindevertretung Glehn an. Seine ehrenamtliche Tätigkeit hat er stets pflichtbewusst wahrgenommen.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Heinrich Buchkremer. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 04.12.2013

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 828,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten –Barrierefrei-

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 878,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.01.2014 zu vermieten -Barrierefrei-

Stadtteil Kleinenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 57,61 m², 1. Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 379,80 € einschließlich Nebenkosten.
Die Wohnung ist ab 01.01.2014 zu vermieten

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen,
Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Erdgeschoss, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 05.12.2013

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

Abfuhr der gelben Tonne sowie der gelben Säcke

wegen der

WEIHNACHTSFEIERTAGE

wie folgt verlegt wird:

BEZIRKE 1 und 3

Von Dienstag, 24.12.2013 auf Montag, 23.12.2013

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

Abfuhr der grauen Restmülltonne

und die

Abfuhr der braunen BIO-Tonne

wegen der

WEIHNACHTSFEIERTAGE

wie folgt verlegt werden:

BEZIRK 1

Von Mittwoch, 25.12.2013 auf Dienstag, 24.12.2013

BEZIRK 2

Von Dienstag, 24.12.2013 auf Montag, 23.12.2013

BEZIRK 3

Von Montag, 23.12.2013 auf Samstag, 21.12.2013

Korschenbroich, den 02.12.2013

Im Auftrag

Vorbrugg

Verw.-Angestellter

Informationen:

Die Stadt Korschenbroich sucht eine stellvertretende Schiedsperson

Die Stadt Korschenbroich sucht für den Zeitraum vom 1.6.2014 bis zum 31.5.2019 eine neue stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II „Kleinenbroich / Pesch“, da die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Schiedsmanns am 31.5.2014 endet.

Die Schiedsämter sind Einrichtungen der außergerichtlichen Streitschlichtung, bei denen die Parteien versuchen, einen zwischen ihnen bestehenden Konflikt durch die Vermittlung eines unparteiischen Dritten zu bewältigen.

Die außergerichtliche Streitschlichtung ist in vielen Privatklassensachen und bürgerlich - rechtlichen Streitigkeiten vor der Erhebung einer Klage bei Gericht verpflichtend.

Die drei Schiedsgerichtsbezirke in Korschenbroich verfügen jeweils über eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson, gesucht wird aktuell die stellvertretende Schiedsperson für Kleinenbroich und Pesch.

Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit und zur Fortbildung während der Amtsausübung entsendet die Stadt Korschenbroich ihre Schiedsleute zur den vom Bund der Deutschen Schiedsmänner und -frauen angebotenen Seminaren.

Darüber hinaus trägt die Stadt Korschenbroich die Sachkosten der Schiedsamtstätigkeit und stellt für Schiedsverhandlungen geeignete Räume zur Verfügung.

Schiedsperson werden kann jede Person, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt und nicht unter Betreuung steht.

Die Schiedsperson soll zwischen 30 und 70 Jahre alt sein und im Schiedsgerichtsbezirk wohnen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bis zum 28. Februar 2014 bei der Stadtverwaltung, Ordnungsamt, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, zu melden.

STADT KORSCHENBROICH DER BÜRGERMEISTER		Sitzungskalender 2014				
Datum	Rat / Ausschuss	Ort	Uhrzeit	Vorlage BM	Zustellung	
bis 07.01.2014 Weihnachtsferien						
Die.	21.01.2014	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	10.01.2014	13.01.2014
Do.	23.01.2014	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	13.01.2014	15.01.2014
Die.	28.01.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung u. Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	17.01.2014	20.01.2014
Die.	04.02.2014	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	24.01.2014	27.01.2014
Die.	11.02.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	31.01.2014	03.02.2014
Do.	13.02.2014	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	03.02.2014	05.02.2014
Karneval 01.03. bis 04.03.2014						
Die.	18.03.2014	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	07.03.2014	10.03.2014
Do.	20.03.2014	Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	10.03.2014	12.03.2014
Die.	25.03.2014	Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	14.03.2014	17.03.2014
Do.	27.03.2014	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	17.03.2014	19.03.2014
Die.	08.04.2014	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	28.03.2014	31.03.2014
Do.	10.04.2014	Wahlausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	31.03.2014	02.04.2014
Osterferien 14.04. bis 25.04.2014						
Die.	06.05.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	25.04.2014	28.04.2014
Do.	08.05.2014	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	28.04.2014	30.04.2014
Die.	13.05.2014	Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	02.05.2014	05.05.2014
Do.	15.05.2014	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	05.05.2014	07.05.2014
Die.	20.05.2014	Kulturausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	09.05.2014	12.05.2014
Do.	22.05.2014	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr	12.05.2014	14.05.2014

Erscheinungstermine Amtsblatt 2014

Datum	Amtsblatt	Redaktionsschluss
16.01.2014	Ausgabe 1	15.01.2014, 10.00 Uhr
06.02.2014	Ausgabe 2	05.02.2014, 10.00 Uhr
20.02.2014	Ausgabe 3	19.02.2014, 10.00 Uhr
20.03.2014	Ausgabe 4	19.03.2014, 10.00 Uhr
10.04.2014	Ausgabe 5	09.04.2014, 10.00 Uhr
29.04.2014	Ausgabe 6	28.04.2014, 10.00 Uhr (Montag)
15.05.2014	Ausgabe 7	14.05.2014, 10.00 Uhr
30.05.2014	Ausgabe 8	28.05.2014, 10.00 Uhr (Wahlergebnisse)
12.06.2014	Ausgabe 9	11.06.2014, 10.00 Uhr
26.06.2014	Ausgabe 10	25.06.2014, 10.00 Uhr
10.07.2014	Ausgabe 11	09.07.2014, 10.00 Uhr
07.08.2014	Ausgabe 12	06.08.2014, 10.00 Uhr
11.09.2014	Ausgabe 13	10.09.2014, 10.00 Uhr
16.10.2014	Ausgabe 14	15.10.2014, 10.00 Uhr
20.11.2014	Ausgabe 15	19.11.2014, 10.00 Uhr
04.12.2014	Ausgabe 16	03.12.2014, 10.00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und des Hallenbades der Stadt Korschenbroich an Weihnachten und Neujahr

Verwaltung

Am Dienstag, 24.12.2013 (Heiligabend) und am Dienstag, 31.12.2013 (Silvester), sind die Dienststellen der Stadt Korschenbroich nicht geöffnet.

Kindertageseinrichtungen der Stadt Korschenbroich

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben zum Jahresende geschlossen bzw. teilweise geöffnet. Die Erziehungsberechtigten werden durch entsprechende Aushänge direkt informiert.

Hallenbad Korschenbroich

Das Hallenbad Korschenbroich bleibt vom 24.12.2013 bis 26.12.2013 und vom 31.12.2013 bis 01.01.2014 geschlossen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2014.

Ihr Stadt Korschenbroich

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 16. Januar 2014 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

**bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung**



**bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung**

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NEW' AG Niederrhein Energie und
Wasser Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und
Wasser Telefon: 0 18 01/68 84 44**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und
Wasser**

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall
erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Friedrich-Ebert-Straße 3
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1 0 21 61 / 613-232
Jeden ersten Montag im Monat 0 21 82 / 55 74 (privat)
10.00 - 11.30 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2 0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr
Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9 0 21 82 / 5 97 69
Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.